

Recht an dem Lande, das von dem letzten Nutznießer aufgebrochen und kultiviert worden; gegenwärtig aber können die vom zweiten Besitzer aufgebrochenen Acker von dem ersten beansprucht werden, wenn sie aneinander grenzen. Verteilung von Haus und Acker findet nicht statt. Dem Manne, der sich als Plagegeist erweist, wird befohlen, seinen Kraal ein wenig abseits von den Häusern anderer Bewohner zu machen; er behält aber seine Felder und was darauf steht. Der einzige Fall, in welchem ein Mann sein Land und seinen Kraal verlieren kann, ist der, wenn der Häuptling es für seinen Gebrauch nötig hat oder zum Gebrauche eines anderen Häuptlings, der sich zu ihm von einem anderen Stamme begeben hat. Der Prozeß ist einfach. Der Häuptling, ohne dem Eigentümer ein Wort zu sagen, schickt einfach dessen Vieh in seinen Kraal, woraus der Eigentümer entnimmt, daß er ziehen muß. Wenn er sich dem still fügt, so kann ihm Zeit gegeben werden, seine Hütten und seinen Viehkraal wo anders zu errichten; widerspricht er aber, so nimmt der Häuptling ohne weiteres Besitz davon.

#### Litterarische Umschau.

Dr. theol. A. Kropf, Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika nach seiner Geschichte, Eigenart, Verfassung und Religion. Ein Beitrag zur afrikanischen Völkerkunde. Berlin 1889. Buchhandlung der Berliner evangelischen Missions-Gesellschaft.

Nicht ein flüchtig das Land durchstreifender Reisender, sondern ein im Zeitraume von 42 Jahren mit Land und Leuten verwachsener Mann, der Missionssuperintendent Dr. A. Kropf, bereichert in der vorliegenden Monographie über das Volk der Xosa-Kaffern die Ethnographie mit einem bedeutenden Werke. Je mehr die fortschreitende Kultur in Südafrika die Eigenart der verschiedenen Kaffernstämme verwischt, um so dankbarer ist es zu begrüßen, wenn von sachkundiger Seite, wie es hier geschieht, ein treues Bild des Volkslebens einer bedeutsamen afrikanischen Nation der Nachwelt überliefert wird. Die Anordnung des Stoffes in dem Buche ist eine derartige, daß auf einen Abriss der Geschichte des Xosa-Volkes (I. Kapitel, S. 1—80) zunächst die eigentliche Darstellung des Volkslebens (II. Kapitel, S. 80—167) nach den verschiedensten Richtungen hin (Äußere Erscheinung des Xosa, Charakter, Lebensweise, Lebenslauf, Polygamie, Ehescheidung, Tod und Begräbnis, Erbrecht, Landbesitz) folgt. In 3 besonderen Kapiteln (S. 167—209) wird dann noch die Volksverfassung, das Gerichtsverfahren und die Religion der Xosa-Kaffern einer eingehenden Würdigung unterzogen. G. K.

H. Bohner, Im Lande des Fetischs. Ein Lebensbild als Spiegel afrikanischen Volkslebens. Basel 1890. Verlag der Missionsbuchhandlung.

Ein originelles Buch, das bereits früher, als es in Form einer Artikelserie unter dem Titel „La Lomo, der Fetischprophet“ in den Spalten der in Basel erscheinenden inhaltreichen Zeitschrift „Evangelisches Missionsmagazin“ zur Veröffentlichung gelangte, unter den Lesern derselben berechtigtes Aufsehen erregte. Wir besitzen nämlich in diesem Buche eine so fein gezeichnete und wahrheitsgetreue Darstellung des Volkslebens der Negerstämme auf der Goldküste, wie wir sie bisher in der deutschen sowohl als englischen Litteratur vergeblich gesucht haben; solch ein Buch konnte nur ein Mann schreiben, der, wie Missionar Bohner, ein Vierteljahrhundert hindurch auf der Goldküste gelebt und mit liebevoller Vertiefung und unermüdlichem Eifer das Volksleben studiert hat. Die ethnographischen Schilderungen, welche das Buch enthält, gruppieren sich um die Lebenserinnerungen des im Jahre 1886 verstorbenen Fetischwahrers und späteren Missionsgehilfen Paul Mohenu und lassen demgemäß auch die außerordentliche Bedeutung, welche das Fetischwesen für jene westafrikanischen Negerstämme hat, in den Vordergrund treten. Es ist nichts in Bohners Buch enthalten, was der Verfasser nicht persönlich erlebt und gesehen oder gewissenhaft von zuverlässigen Zeugen erkundet hätte. Wir empfehlen dringend die Lektüre des Werkchens; nicht bloß Ethnographen von Fach, sondern auch die, welche der Afrikabewegung unserer Tage ein allgemeines Interesse entgegenbringen, werden reichen Gewinn daraus schöpfen. G. K.

Mededeelingen van wege het Nederlandsche Zending genootschap. Bijdragen tot de Kennis der Zending en der Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch Indie. 34. Jahrgang. Rotterdam 1890. Verlag von M. Wyt & Söhne.

Diese in Quartalheften unter der Redaktion des kenntnisreichen Missionsdirektors J. C. Neurdenburg in Rotterdam erscheinende Missionszeitschrift ist eine Fundgrube für alle die, welche sich mit der Volkskunde von Niederländisch-Ostindien beschäftigen, und verdient um deswillen auch in unserem Vaterlande eine weitere Verbreitung, als sie bis jetzt gefunden hat. Schon ein Blick in die letzten Jahrgänge zeigt uns, welch vielseitiges Material von sachkundigen Händen hier verarbeitet wird; es reihen sich da aneinander Artikel von J. Ten Hove über die Insel Nusalaut und den alifurschen Tierkreis, von C. Poensen über die javanische Familie, von J. Kreemer über den Javanen und seine Vogelwelt, von W. Hoëzoo über Gebräuche der Javanen bei Sonnen- und Mondfinsternissen, von N. Graafland ethnographische Notizen über Rote und von Ph. Bieger die Beschreibung eines Besuches auf Sumba. Die Verfasser gehören meist der Rotterdamer Missionsgesellschaft an. Wir hoffen später bei passender Gelegenheit noch den einen oder den anderen Beitrag dieser Missionare für unsere Zeitschrift verwenden zu können. G. K.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena](#)

Jahr/Year: 1890

Band/Volume: [8](#)

Autor(en)/Author(s): Diverse Autoren

Artikel/Article: [Litterarische Umschau 172-173](#)